

gleichzeitigen, wohl vielberühmten Ordensgenossen, dem verdienstvollen P. Aegidius Jais von Benedictbeuren, sein Augenmerk, auf die Kirche, die Kinder und die Kranken, und für alle drei war er stets mit dankenswertester Treue und unermüdlichem Eifer besorgt. Wenn man sonst wohl auch mit einigem Rechte sagt, „aus den Augen, aus dem Sinn“, so gilt dieser Spruch bei P. Julian keineswegs. Er starb in Elchingen am 15. Januar 1835, am Feste des hl. Maurus, des ersten Schülers seines hl. Ordensstifters, 76 Jahre alt, im Rufe der Heiligkeit, und sein Andenken steht aber auch heute, nach mehr als einem halben Jahrhundert, noch immer in hohen Ehren, und im Jahre 1882 wurde die einfache, aber grosse Inschrift seines bescheidenen Grabmonumentes wieder erneuert, welche lautet: „Hier ruht der hochwürdige P. Julian Edelmann. Er war ein echter Diener Christi, in ihm war kein Falsch. Für Gottes Haus und die Armen spendete er alles.“ Dies die letzte Blume und Blüte aus dem fruchtbaren Garten Gottes, in dem seit einer langen Reihe von Jahrhunderten viele herrlichen Früchte gediehen zu Gottes Ehre und der Menschen Wohl. Möge der selige, wir dürfen ohne Bedenken sagen, heilige P. Julian am Throne Gottes stehen, dass das herrliche Gotteshaus und die Wallfahrt zur schmerzhaften Gottesmutter erhalten bleibt, in welchem gegenwärtig leider nur ein Priester, der zugleich die Pfarrei zu versehen hat, seines mühsamen Amtes waltet, da auch aus der Nachbarschaft wenig oder keine Hilfe zur Förderung der Wallfahrt, zur Spendung der hl. Sacramente und zum feierlichen Gottesdienste geleistet wird. Möge die schmerzenreiche Mutter Maria schützen die Kirche und den Ort Elchingen, mögen stets treue und eifrige Verehrer sie besuchen auf diesem heiligen Berge; möge Trost und Frieden jeden Besucher des Heiligthums begleiten durch das mühselige Erdenleben zum Himmelreich!

M. St. Bonifaz.

P. Melchior, O. S. B.

Erklärung gegen Dom Germain Morin O. S. B.

Auf dem 5. internationalen Congress katholischer Gelehrter in München (24.—28. September 1900) hat Dom Germain Morin aus Maredsous, weil er persönlich zu erscheinen verhindert war, durch D. Ursmer Berlière einen Vortrag über „Les manuscrits de la Règle de St. Benoît au Mont-Cassin“ verlesen lassen. Am Schlusse des kurzen Referates in den Acten des Congresses steht (S. 275) der Vermerk: „Der Aufsatz erscheint in der

„Revue bénédictine“. Eine Veröffentlichung ist aber bis jetzt dort nicht erfolgt. Dagegen ist den hochwürdigsten Herren Aebten, die im November vorigen Jahres zur Consecration der neuen Kirche des Collegium Anselmianum zu Rom versammelt waren, vor ihrer Abreise im Namen des hochwürdigsten Herrn Erzabtes von Monte-Cassino ein luxuriös ausgestatteter Abdruck des Codex Sangallensis 914 Regulae Sancti Benedicti gewidmet worden, dessen Vorrede von D. G. M. verfasst, denselben Gegenstand, nämlich die Handschriften der heiligen Regel auf Monte-Cassino, eingehend behandelt. Vermuthlich hat der Verfasser diesen anderen Weg der Veröffentlichung gewählt, und wir werden somit das Erscheinen dieser Arbeit in der „Revue bénédictine“ nicht mehr zu erwarten haben.

Zur Steuer der Wahrheit und um einer Legendenbildung vorzubeugen, sieht der Unterzeichnete sich genöthigt, zwei Punkte der genannten Vorrede zu berichtigen.

I. Seite XI lesen wir darin in Bezug auf das abgedruckte Manuscript von Sanct Gallen: „... depuis la thèse de L. Traube, nous savons qu'il existe un représentant exceptionnellement autorisé du texte primitif, à savoir le ms. 914 de Saint-Gall.“ Hiermit schreibt D. G. M. dem Dr. Traube ein Verdienst zu, das dieser selbst ablehnt. Seite 66 der Separatausgabe seiner „Textgeschichte der Regula s. Benedicti“ schreibt er: „Ich finde nachträglich, dass schon Marquard Herrgott und E. Schmidt die St. Galler Handschrift mit dem Reichenauer Brief in Beziehung gesetzt haben. So ist meine Behauptung nicht neu; vielleicht aber ist es mein Beweis.“ — Dazu ist nur zu bemerken, dass ich in der Vorrede meiner kleinen Regelausgabe¹⁾ dasselbe sage wie Traube, nur mit weniger Worten, wie es eben dem Zweck der Ausgabe entspricht. Weil ich aber von der „Gesandtschaftsreise“ Tattos und Grimalts nach Inda (a. a. O. S. 33. u. 67) keine Kenntnis hatte, musste ich (S. VI meiner Praefatio) schreiben: „Aut fuit hic codex de quo loquuntur Grimaltus et Tatto, aut fuit eis exemplar et specimen.“ — In der Wertung dieser Handschrift für den authentischen Text der Regula stehe ich hinter D. G. M., Traube und anderen nicht zurück; ich habe ihn ja meiner Ausgabe zu Grund gelegt.²⁾

Allerdings kann D. G. M. mildernde Gründe für sein Versehen geltend machen; denn das kurze, sieben Zeilen umfassende Referat über die genannte kleine Ausgabe in der „Revue béné-

¹⁾ Regula S. P. Benedicti iuxta antiquissimos codices recognita. Regensburg 1892.

²⁾ Vergl. auch die Besprechung der 2. Auflage meiner Uebersetzung der heil. Regel. 1893, S. 439 f. dieser Zeitschrift.

dictine“ (1894 S. 95) schliesst mit den Worten: „L'éditeur reconstruit le texte à l'aide des meilleurs manuscrits, surtout de ceux de Vienne et de Tegernsee.“ Das muss natürlich den Leser ganz irreführen, da ihm der wahre Sachverhalt vorenthalten wird. Seite IX meiner „Praefatio“ ist nämlich wörtlich zu lesen: „... optimumque emendationis recensio sanctae Regulae [exemplar] Sangallense quod supra laudavimus elegimus, ut huius editionis codex sit princeps.“

II. Seite IX, fast zu Beginn seiner „Préface“, schreibt D. G. M.: „... nous avons eu tout dernièrement la dissertation du Dr. L. Traube, „*Textgeschichte der Regula S. Benedicti*“, München, 1898. Malgré ce qu'on a pu écrire à l'encontre, et en dépit des réserves à faire touchant certains points de détail, il est indubitable que ce dernier travail nous a révélé la voie à suivre pour reconstituer un texte très ressemblant, sinon identique, à l'original.“ Und um jeden Zweifel über seine Ansicht auszuschliessen, schreibt er (S. XIX) über Ms. 334 (von Monte-Cassino): „... c'est un texte fortement mélangé qui se rapproche le plus souvent de l'édition interpolée,¹⁾ représentée principalement par le ms. d'Oxford.“ Wie wir aus diesen Stellen sehen, bekennt sich der Verfasser der Hauptsache nach ganz zur Hypothese Traubes, und seine Leser müssen nothwendig auf den Gedanken kommen, letztere sei auch von den übrigen Benedictinern als zutreffend anerkannt und angenommen worden, und die etwa dagegen vorgebrachten Bedenken und Einwendungen seien so schwach und so wenig beweiskräftig, dass sie nicht einmal eine Erwähnung, geschweige denn eine Widerlegung verdienten. Thatsächlich liegen aber die Dinge anders. Denn auch abgesehen davon, dass Traube seiner Confession nach²⁾ doch allzuwenig Verständnis für christliche und besonders katholische Einrichtungen haben kann, als dass seinen Elucubrationen über die Regel des heil. Benedict eine höhere Bedeutung zukommen könnte, so glaube ich seine Hypothese durch meine Besprechung in den „Studien“ („Eine neue Publication über die Regel des heiligen Benedict“, Jahrg. 1899, S. 137 ff. und 470 ff.) als ganz unhaltbar dargethan und den

¹⁾ Die Sperrungen rühren von mir her.

²⁾ Selbstverständlich liegt es mir ferne, den persönlichen Charakter des Dr. Traube irgendwie anzutasten oder seine bona fides in Frage zu stellen. Trotzdem ist es zu verwundern, dass er seine Zeit und Arbeit einem Stoffe gewidmet hat, dem er nicht gewachsen sein kann, weil zu dessen Bewältigung philologische und historische Kenntnisse allein nun einmal nicht genügen. (Vergl. Bardenhewer, Patrologie S. 15, und Ehrhard, Die altchristl. Literatur und ihre Erforschung von 1884—1900 S. 6 über das Wiener »Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum«.)

Nachweis erbracht zu haben, dass die inneren Gründe, die er vorbringt, aller Beweiskraft entbehren und die äusseren Umstände der Zeit, der Verhältnisse und Personen eine Interpolation der ganzen Regula, wie er sie annimmt, völlig ausschliessen.

Wenn also D. G. M. bei so feierlichen Gelegenheiten, wie der Congress der katholischen Gelehrten und die Versammlung der Aebte des Ordens in Rom es waren, die Partei Traubes ergreifen wollte, so hätte er zugleich entweder eine Widerlegung meiner Kritik der „Textgeschichte“ geben oder wenigstens diese Hypothese mit neuen, beweiskräftigen Gründen stützen sollen. Statt dessen finden seine Leser nur die Phrase: „malgré ce qu'on a pu écrire à l'encontre“.

Hoffentlich holt D. G. M. das Versäumte nach und sucht meine erwähnte Kritik zu widerlegen. Wenn ihm dies aber nicht gelingt, so wird er gewiss als Mann der Wissenschaft, dem die Wahrheit über alles geht, die Hypothese Traubes fallen lassen und die von diesem mit Unrecht „interpoliert“ genannte Fassung der heiligen Regel für authentisch erklären; denn zu den anderen überhaupt noch möglichen Hypothesen hat er sich durch offene Anerkennung der Echtheit des „Normal-exemplars Karls des Grossen“ im voraus den Weg verlegt.

Metten.

P. Edmund Schmidt, O. S. B

Neueste

Benedictiner- und Cistercienser-Literatur.

Mit Benützung einiger gütiger Mittheilungen der p. t. Herren Allmang, P. Georg (Hünfeld); Foerster, Dr. Remaclus (O. S. B. Maredsous); Pfleger, Lucian (Strassburg); Žák, P. Alfons (Geras), sowie aus Kloster Silos (O. S. B. in Spanien) aus einer grossen Reihe von Ordens- und literar. Zeitschriften zusammengestellt von der Redaction.*)

LXXXIV. (84.)

(Fortsetzung zu Heft I. 1901, S. 165—177.)

Adressbuch der gesammten katholischen Ordenswelt. 1. Männer-Orden. (Wien, Kirsch, 1901. 8°. 239 S.) — **Aebischer, P.** Hieronymus (O. S. B. Einsiedeln): Die wunderthätige Medaille. („Mariengrüsse aus Einsiedeln“ 4—6. H. 1901.) —

*) Wir wiederholen hier das oftmal schon vorgebrachte innige Ersuchen, uns bei Zusammenstellung gerade dieser Abtheilung nach besten Kräften unterstützen zu wollen, da wir nur so in der Lage sind, ein möglichst vollständiges Gesamtbild der grossartigen literarischen Thätigkeit unserer beiden Orden in der Gegenwart unseren Lesern darzubieten. Wir stellen diese Bitte an die p. t. hochwürdigsten HH. Aebte, Klostervorstände, Bibliothekare, an alle Mitbrüder Ord. S. Ben. und Cist., an alle Freunde und Gönner der „Studien,“ so wie auch an alle Verlagshandlungen. Sie alle mögen uns